

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVUe-0603/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, i.V.m. der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet Kavelstücke der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Pfitzmann

Datum:  
01.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	21.11.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

#### 1. Geltungsbereich

Für den in beigefügtem Luftbild gekennzeichneten Geltungsbereich beschließt die Gemeindevertretung Ückeritz die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, i.V. m. der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz. Der Geltungsbereich umfasst die:

Gemarkung Ückeritz  
Flur 2  
Flurstücke 241/7, 242/7, 243/7, 244/7, 245/7, 246/7, 247/7, 242/8, 244/11, 268/15, 268/16, 268/17, 268/21 (Teilfläche), 268/23 (Teilfläche), 268/26, 268/27  
Fläche ca. 18.700 m<sup>2</sup>

Das Planänderungsgebiet beinhaltet das Grundstück der Dachdecker Nord-Ost eG, das sich von der B-111 kommend, rechtsseitig vor der Tischlerei befindet, sowie die Grundstücke hinter der Tischlerei, rechtsseitig vom Radweg in Richtung Loddin, einschließlich der Grundstücke des ehemaligen Reiterhofes.

#### 2. Erfordernis der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat am 23.02.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Die Satzung ist mit Ablauf des 29.03.2017 in Kraft getreten. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist gem. § 13 a BauGB nunmehr im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Es findet kein Bauleitplanverfahren statt, auf eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird verzichtet, ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und es bedarf keiner Genehmigung.

Das bislang für die o. g. Flurstücke festgesetzte Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO wurde geändert. Es wurde in der Folge als Mischgebietsfläche gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten der als Satzung beschlossenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B der Gemeinde Ückeritz überein.

### 3. Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						

# 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Auschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (nachrichtliche Darstellung)



## PLANZEICHENERKLÄRUNG (die nachrichtliche Darstellung betreffend)

- Art der baulichen Nutzung - (§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB; §§ 1, 8 BauNVO)
  - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Baumschule
  - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Reiterhof
  - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
  - Räumlicher Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
  - Abgrenzung des Maßes der Nutzung

## PLANZEICHENERKLÄRUNG für die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- Art der baulichen Nutzung - (§ 5 Abs.2 BauGB; § 1 Abs.1 BauNVO)
  - gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
  - Räumlicher Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Gemeindevertretung Ückeritz beschlossen.  
 Ückeritz, den.....  
 Der Bürgermeister
- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
 Ückeritz, den.....  
 Der Bürgermeister
- Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes ist im „Usedomer Amtsblatt“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde ebenfalls am ..... im Usedomer Amtsblatt“ bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung und die wirksame 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans sind auch auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd unter der Adresse [http://www.amtusedom.de/?page\\_id=754](http://www.amtusedom.de/?page_id=754) eingestellt.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl.M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden.

Die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Ückeritz, den.....  
 Der Bürgermeister

Darstellung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011,
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258).

# Gemeinde Seebad Ückeritz

## 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Übersichtsplan zur Lage der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)



**Gemeinde Seebad Ückeritz**  
**Amt Usedom Süd Markt 7 17406 Usedom**

**Architekt und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier**  
 Siemensstraße 25, 17459 Koserow/Insel Usedom  
 Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805  
 Email : [Architekt\\_Achim\\_Dreischmeier@t-online.de](mailto:Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de)

Erstdatum: <b>24.09.2019</b>	Maßstab: <b>1:5000</b>	Blattgröße: <b>59 / 43,5</b>	CAD-Name: <b>190924 - 1. Berichtigung Planzeich FNP</b>
Planstand:			



©Geobasis-DE/M-V (2016)

### Übersichtsplan für die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Datum: 01.10.2019  
Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0  
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75  
WEB: [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)  
Höhensystem: DHHN2016 (NHN)